

Dokumentation Fachtag Istanbul-Konvention:

Umsetzung in die Praxis – Herausforderungen und Chancen für Kommunen



Dienstag,
25. November 2025

T.I.P.
Tübinger Interventions Projekt
Häusliche und sexualisierte Gewalt

Impressum

2026

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen, Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Text: Stabsstelle Gleichstellung und Integration in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Arbeitsgruppen

Titelbild: stoatphoto/shutterstock.com, Bilder: Universitätsstadt Tübingen

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Flyer zum Fachtag Istanbul-Konvention	4
Grußworte	5
Boris Palmer, Oberbürgermeister Universitätsstadt Tübingen	5
Mihriban Şahin, Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen	6
Impulsvortrag	7
„Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Zahlen, Daten, Fakten“, Anne Daetz und Lilly Hickisch von der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt vom Deutschen Institut für Menschenrechte	7
Ergebnisdokumentation der Arbeitsgruppen: Herausarbeitung von Handlungsempfehlungen basierend auf den Zielen der Istanbul-Konvention	8
5.1. Arbeitsgruppe 1 – Flucht und Migration	9
5.2. Arbeitsgruppe 2 – Umgang und Sorgerecht	12
5.3. Arbeitsgruppe 3 – Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	14
5.4. Arbeitsgruppe 4 – Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe	16
5.5. Arbeitsgruppe 5 – Prävention: Bewusstseinsbildung	18
5.6. Arbeitsgruppe 6 – Beratungs- und Unterstützungsangebote	21
5.7. Arbeitsgruppe 7 – Gewaltbetroffene Männer	23
Kurzzusammenfassung der Ergebnisse des Fachtags	25
Wie geht es weiter? Die nächsten Schritte	26
Danksagung	26
Abkürzungsverzeichnis	27

Einführung

Jährlich am 25. November wird weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen begangen. Dieser Tag erinnert daran, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine der häufigsten und schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen ist. Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, ist noch immer ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem. Auch queere Menschen und Männer sind von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen. Häusliche Gewalt trifft Menschen dort, wo sie sich am sichersten fühlen sollten – im eigenen Umfeld, ausgelöst durch Partner oder Familienangehörige. Die Zahl der Betroffenen steigt an. Fast jeden Tag wird eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland getötet und es entwickelt sich eine besorgniserregende gesellschaftliche Strömung von frauenfeindlichen Einstellungen, insbesondere im Netz. Frauenfeindlichkeit verursacht nicht nur Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sondern stellt eine Gefahr für die Stabilität unserer offenen und demokratischen Gesellschaft dar. Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen stehen daher in der Pflicht den Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu verbessern.

Bereits seit Ende der 1990er/2000 ist die Universitätsstadt Tübingen gemeinsam mit dem Landkreis am Auf- und Ausbau eines umfassenden Hilfesystems beteiligt: Seit 2000 gibt es das Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Die Stadt fördert in Abstimmung mit dem Landkreis ein bedarfsdeckendes, niedrigschwelliges, spezialisiertes Beratungsangebot für Betroffene von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Die Stadt führt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention durch und fördert Fachstellen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Beziehungsgewalt in Teenagerbeziehungen. Als Kooperations- und Förderpartnerin initiiert und unterstützt sie zudem öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Kampagnen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt.

2021 hat der Gemeinderat den Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene verabschiedet. Ein zentrales Handlungsfeld ist „Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt“ eine Maßnahme darin ist die Durchführung des Fachtags zur Istanbul-Konvention.

Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde bereits 2011 von der Bundesregierung unterzeichnet, im Oktober 2017 vom Bundestag ratifiziert und trat im Februar 2018 in Kraft. Dieses internationale Übereinkommen stellt seither geltendes Bundesrecht dar und muss entsprechend auf allen staatlichen Ebenen im Sinne eines effektiven Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie häuslicher Gewalt ausgestaltet werden. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Gewalt vorzubeugen, Betroffene zu schützen und Täter konsequent strafrechtlich zu verfolgen.

2025 war ein Jahr in dem sich im Bereich des Gewaltschutzes viel bewegt hat, wie u.a. durch die Novellierung des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg und das „Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ – kurz: Gewalthilfegesetz (GewHG), das am 28. Februar 2025 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes ist es, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schaffen (§ 1 Abs. 1 GewHG). Erstmals wird damit ein Rechtsanspruch auf Schutz und fachliche Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder eingeführt, dieser tritt am 1. Januar 2032 in Kraft. Baden-Württemberg plant bis Ende 2026 ein Ausführungsgesetz. Das GewHG ist ein Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in die Praxis stellt eine große Herausforderung für Kommunen dar. Ein Fachtag zu diesem Thema fand am Dienstag, den 25. November 2025 im Rathaus der Universitätsstadt Tübingen statt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte und Interessierte aus Politik, Verwaltung, Sozialarbeit, Justiz, Medizin, Wissenschaft und weiteren Bereichen – insgesamt haben 103 Personen am Fachtag teilgenommen. Der Fachtag wurde gemeinsam mit dem Tübinger Interventionsprojekt T.I.P. ausgerichtet. Das Interventionsprojekt setzt sich aus rund 30 Vertreter_innen von Fachberatungsstellen, Polizei, Justiz, medizinischen Einrichtungen, sozialen Diensten, Bildungsinstitutionen und weiteren relevanten Stellen zusammen. Ziel ist die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung betroffener Personen durch fachlichen Austausch, koordinierte Zusammenarbeit und abgestimmte Interventionsstrategien.

Die Veranstaltung wurde mit Grußworten von

Oberbürgermeister Boris Palmer und Mihriban Şahin, der Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen und einen szenischen Impuls der Wilde Bühne Stuttgart mit der Tänzerin Ricarda Beck mit dem Titel „Die unsichtbare Frau“ eröffnet. Anne Daetz und Lilly Hickisch vom Deutschen Institut für Menschenrechte führten mit einem Impulsvortrag in aktuelle Zahlen, Daten und Herausforderungen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention inhaltlich in den Fachtag ein. Vertieft wurde das Thema in Arbeitsgruppen (AGs) zu verschiedenen Schwerpunkten der Istanbul-Konvention. In den AGs wurden Maßnahmen erörtert, die bereits umgesetzt werden, aber insbesondere Bedarfe zusammengetragen und gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, um die in der Istanbul-Konvention verankerten Ziele in der Praxis bestmöglich zu erreichen.

Im Anschluss an den Fachtag hisste Oberbürgermeister Boris Palmer vor dem Rathaus die „Frei leben – ohne Gewalt“-Fahne, um am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen. Die Aktion soll die Öffentlichkeit auf die Problematik aufmerksam machen, Solidarität mit den Betroffenen zeigen und Forderungen nach mehr Prävention und Schutz stellen. Die Stadt Tübingen beteiligt sich seit vielen Jahren an dieser Aktion und setzt sich damit für bessere Präventionsmaßnahmen, die Finanzierung von Frauenhäusern und Hilfsangeboten, sowie für die strukturelle Verbesserung des Gewaltschutzes ein. Mihriban Şahin, Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen, fasste die ersten Ergebnisse des Fachtags für die Öffentlichkeit zusammen und es gab ein offenes Mikrophon für weitere Wortbeiträge. Die Aktion wurde durch den Chor Mehrklang musikalisch begleitet.



Flyer zum Fachtag Istanbul-Konvention

Programm

- 9 Uhr Begrüßung und Einführung, Mihriban Şahin, Gleichstellungsbeauftragte
- 9.05 Uhr Szenischer Impuls durch die Wilde Bühne, Stuttgart
- 9.15 Uhr Grußwort des Oberbürgermeisters Boris Palmer
- 9.30 Uhr Impulsvortrag „Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Zahlen, Daten, Fakten“, Anne Daetz und Lilly Hickisch vom Deutschen Institut für Menschenrechte
- 11 Uhr Arbeit in den Arbeitsgruppen
- 13 Uhr **Mittagspause**
- 14 Uhr Abschluss in den Arbeitsgruppen
- 14.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
- 15.50 Uhr Resümee und Ausblick
- 16.15 Uhr Fahnenhissung durch Oberbürgermeister Boris Palmer und Wortbeiträge, begleitet durch den Chor Mehrklang

Haben Sie Fragen in Zusammenhang mit der Barrierefreiheit? Dann melden Sie sich bitte bei uns!

Kontakt:

Luzie Kollinger
Telefon: 07071 204-1442
E-Mail: luzie.kollinger@tuebingen.de

Liebe Interessierte,

der 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Er erinnert Jahr für Jahr daran, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen ist. Sie zu bekämpfen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde 2018 von Deutschland ratifiziert. Sie verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Gewalt vorzubeugen, Betroffene zu schützen und Täter konsequent strafrechtlich zu verfolgen.

Der Fachtag widmet sich der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des neu verabschiedeten Gewalthilfegesetzes auf lokaler Ebene. In einem Impulsvortrag „Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Zahlen, Daten, Fakten“ geben Anne Daetz und Lilly Hickisch vom Deutschen Institut für Menschenrechte einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.

In Arbeitsgemeinschaften gehen wir in einer Bestands- und Bedarfsanalyse den Fragen nach: wie ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Kommune und was braucht es um die Lage gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu verbessern? Ziel ist es, Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Im Anschluss hieß Oberbürgermeister Boris Palmer, anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, vor dem Rathaus die „Frei leben – ohne Gewalt“-Fahne.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.


Mihriban Şahin
Gleichstellungsbeauftragte

Anmeldung

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung für den Fachtag ist erforderlich und bis zum 20. November möglich unter:

<https://www.umfrageonline.com/c/fachtag2025>

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte sowie Verantwortliche und Interessierte aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fachberatungsstellen, Justiz, Medizin und Wissenschaft.



Zu der Aktion der Fahnenhissung sind alle Interessierten herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Veranstaltet von

Der Fachtag wird von der Universitätsstadt Tübingen gemeinsam mit dem Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (T.I.P.) ausgerichtet. Der T.I.P. Arbeitskreis wird durch den Geschäftsbereich Jugend und Soziales des Landkreises Tübingen und die Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen moderiert und koordiniert.



Impressum: © November 2025
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Bild: ©: stoatphoto/shutterstock.com
Layout: Reprostelle Hausdruckerei

Arbeitsgruppen

AG 1 - Flucht und Migration

Moderation: Stefanie Bock (FAB Hilfen für Geflüchtete, Universitätsstadt Tübingen), Ellen Lenk (Fachdienst für Geflüchtete, Landkreis Tübingen)

Wie können die Rechte der Konvention diskriminierungsfrei, also unabhängig von Sprachbarrieren, Asyl- und Aufenthaltsstatus der Betroffenen gewährleistet werden?

AG 2 - Umgang und Sorgerecht

Moderation: Inge Bühler und Lisa Heller (Frauen helfen Frauen e.V.), Dorothee Schmid (Jugend- und Familienberatungszentrum, Landkreis Tübingen)

Wie kann häusliche Gewalt in Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht berücksichtigt werden? Wie kann die Sicherheit der Kinder und Betroffenen gewährleistet werden?

AG 3 - Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Moderation: Selma Frey (tima e.V.), Nina Wlassow (kit jugendhilfe)

Wie können Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend umgesetzt werden?

AG 4 - Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Moderation: Elvira Martin (FAB Sozialplanung und Entwicklung, Koordination Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Samuel Mehrer (Sozialplanung, Landkreis Tübingen)

Wie können Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe verpflichtend umgesetzt werden?

 **Tübingen**
Universitätsstadt

Gleichstellung
und Integration

Fachtag Istanbul-Konvention:

Umsetzung in die Praxis – Herausforderung und Chancen für Kommunen



**Dienstag, 25. November 2025
ab 9 Uhr**

im Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen

www.tuebingen.de/fachtag-istanbulkonvention

AG 5 - Prävention: Bewusstseinsbildung

Moderation: Borghild Strähle (adis e.V.), Micha Schöllner (FhF e.V.)

Welche Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung können als Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt fungieren? Wie können Fachkräfte hinsichtlich der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt qualifiziert werden?

AG 6 - Beratungs- und Unterstützungsangebote

Moderation: Noe Toscanini und Silvia Fiore (FhF e.V.), Petra Saringen (tima e.V.)

Wie muss das Hilfesystem ausgestattet sein und wie kann der Zugang zu allgemeinen und spezifischen Unterstützungsdiensten für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gesichert werden?

AG 7 - Gewaltbetroffene Männer

Moderation: Armin Krohe-Amann (Pfunzkerle e.V.), Tobias Stähler (Beauftragter für Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Paul Schenk (Sozialberatung Stuttgart e.V.)

Die Istanbul-Konvention ist intersektional und geschlechtssensibel. Sie erkennt an, dass häusliche Gewalt auch Männer betreffen kann. Wie können auch Schutzmaßnahmen für Männer bereitgestellt werden?

Grußworte

Oberbürgermeister Boris Palmer, Universitätsstadt Tübingen

Der Oberbürgermeister ordnete den Fachtag in die rechtliche und fachpolitische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ein. Er erinnerte daran, dass bis zum Jahr 2000 im Bereich häuslicher Gewalt eine aus heutiger Sicht rück-schrittliche Rechtslage bestanden habe, die den Schutz der Betroffenen nur unzureichend gewährleistete. Baden-Württemberg habe anschließend eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, insbesondere durch die konsequente Einführung des Platzverweises für Täter. Aus dieser Reformdynamik heraus sei auch die lokale Vernetzungsstruktur entstanden, aus der sich das heutige Interventionsprojekt T.I.P. entwickelt habe.

Mit Blick auf die aktuelle Rechtsentwicklung verwies der Oberbürgermeister auf die Novellierung des Polizeigesetzes in Baden-Württemberg, durch die der Polizei erweiterte präventive Befugnisse eingeräumt werden, unter anderem zur automatisierten Analyse rechtmäßig erhobener Daten. Zudem hob er das im Landtag beratene Gesetz zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und vor häuslicher Gewalt hervor, das unter anderem Verbesserungen beim Wohnungsverweis, ein gestärktes interdisziplinäres Gefährdungsmanagement, verpflichtende Gewaltpräventionsberatung in Hochrisikofällen sowie elektronische Überwachungsmaßnahmen vorsieht.

Innerhalb von rund 25 Jahren habe sich der Gewaltschutz bundesweit erheblich weiterentwickelt. Mit dem am 28. Februar 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz werde das Hilfesystem nun nochmals deutlich ausgebaut. Ziel des Gesetzes sei es, erstmals ein bundesweit verlässliches und bedarfsgerechtes Schutz- und Unterstützungssystem für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu schaffen. Kern sei der verankerte Rechtsanspruch auf Schutz und fachliche Beratung ab dem 1. Januar 2032 sowie die Verpflichtung der Länder zum flächendeckenden Ausbau der Angebote bei gleichzeitiger substantieller Bundesbeteiligung an der Finanzierung.

Abschließend betonte der Oberbürgermeister, dass das Gewalthilfegesetz einen Meilenstein darstelle, zugleich aber auch konkrete Umsetzungsaufgaben für Länder und Kommunen mit sich bringe. Er dankte den Referentinnen des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dem Landkreis, den Mitgliedern des Interventionsprojekts T.I.P. sowie den Moderator_innen der Arbeitsgruppen. Sein Dank galt ebenso allen Fachkräften und Engagierten, die sich im Rahmen des Fachtags an der Erarbeitung einer Bestandsaufnahme, einer Bedarfsanalyse und konkreter Handlungsempfehlungen beteiligten. Er wünschte der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und eine konstruktive, gute Zusammenarbeit.



Mihriban Şahin, Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen

Die Gleichstellungsbeauftragte eröffnete den Fachtag mit einer Begrüßung der Teilnehmenden und erläuterte Anlass und Ziel der Veranstaltung. Der Fachtag finde bewusst am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, statt und mache auf geschlechtsbezogene Gewalt als eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen aufmerksam. Anhand aktueller Zahlen verdeutlichte sie das Ausmaß häuslicher und sexualisierter Gewalt in Deutschland und betonte die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu ihrer Bekämpfung.

Sie hob hervor, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie das Thema Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt einen zentralen Schwerpunkt im Tübinger Aktionsplan Gleichstellung bilden. Entscheidend sei dabei ein starkes, vernetztes Handeln auf kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang würdigte sie die seit 25 Jahren bestehende Arbeit des Tübinger Interventionsprojekts T.I.P., das Akteur_innen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenbringe und eine koordinierte Unterstützung von Betroffenen ermögliche.

Die Gleichstellungsbeauftragte erläuterte zudem, dass der Fachtag gemeinsam mit dem Interventionsprojekt T.I.P. und weiteren Fachpersonen konzipiert worden sei und sich inhaltlich an den Vorgaben der Istanbul-Konvention orientiere. Ein besonderer Fokus liege auf einer intersektionalen Perspektive sowie auf der Berücksichtigung der Schutzbedarfe besonders vulnerabler und mehrfachdiskriminierter Gruppen, darunter u.a. Frauen mit Behinderungen und geflüchtete Frauen. Auch Männer und LSBTQA+-Personen seien von häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt betroffen.

Abschließend skizzierte sie den Ablauf des Tages und bedankte sich bei allen Mitwirkenden bei der Vorbereitung und Planung des Fachtags sowie den Teilnehmenden.



Impulsvortrag

„Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Zahlen, Daten, Fakten“, Anne Daetz und Lilly Hickisch von der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt vom Deutschen Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist seit November 2022 von der Bundesregierung mit dem unabhängigen Monitoring der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland beauftragt. Hierfür wurde die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet, die durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) finanziert wird: die Berichterstattungsstelle umfasst das datenbasierte und das juristische Monitoring, also die Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Die Berichterstattungsstelle trägt dazu bei, eine bundeseinheitliche Datengrundlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland zu schaffen. Anhand dieser Datengrundlage identifiziert sie, welche Maßnahmen nötig sind, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen sowie den Schutz für Betroffene sicherzustellen. Außerdem werden dadurch unabhängig evidenzbasierte Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung formuliert.

Der Impuls beinhaltete eine Einführung in die Istanbul-Konvention und gab einen Überblick über Ziele, rechtliche Wirkung, Inhalte sowie die Überwachungs- und Evaluierungsverfahren. Das Monitoring durch die Berichterstattungsstelle wurde vorgestellt und anschließend auf den Monitor Gewalt gegen Frauen eingegangen, der im Dezember 2024 veröffentlicht wurde. Dabei wurden zentrale Aspekte des Hilfesystems, insbesondere Schutzeinrichtungen, sowie Fachberatungs- und Interventionsstellen, präventive Maßnahmen wie Täterarbeit sowie rechtliche Fragestellungen des Umgangs- und Sorgerechts und Themen im Kontext von Migration und Asyl betrachtet. Abschließend wurden die aktuell rechtlichen Entwicklungen im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt, insbesondere das Gewalthilfegesetz, das Gewaltschutzgesetz und die EU-Gewaltschutzrichtlinie.

Präsentation: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention – Zahlen, Daten, Fakten

Zusammengefasste Empfehlungen aus dem Monitor Gewalt gegen Frauen:

Die Datenlage zeigt einen weiteren Ausbaubedarf bei Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen sowie bei der Täterarbeit. Zentrale Voraussetzung hierfür sind kosten- und barrierefreie Frauenschutzeinrichtungen mit einer ausreichenden Anzahl an Betten sowie Fachberatungs- und Interventionsstellen, die in einer angemessenen geografischen Verteilung vorhanden und für alle Frauen zugänglich sind. Wichtig ist dabei eine personelle Ausstattung, die den spezifischen Bedarfen von Kindern sowie von Frauen in vulnerablen Lebenslagen gerecht wird. Eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung bildet die Grundlage, um diese Angebote langfristig sicherzustellen.

Darüber hinaus zeigt sich ein Bedarf an einer vollständigen und systematischen Datenerhebung. Insbesondere Informationen zu Frauen in vulnerablen Lebenslagen, zur Barrierefreiheit, zu Dolmetschungsangeboten sowie zur Ausstattung der Einrichtungen sind bislang unzureichend erfasst und erschweren eine bedarfsgerechte Planung.

Für Baden-Württemberg ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsauftrag: Es werden mehr Frauenhaus-Betten und insgesamt mehr Einrichtungen pro 10.000 Einwohner_innen benötigt. Gleichzeitig ist eine Aufstockung des Personals erforderlich. Die Datenerhebung sollte in Bezug auf die Ausstattung der Einrichtungen, die Situation von Frauen in vulnerablen Lebenslagen, Angaben zu abgewiesenen oder weitergeleiteten Frauen, sowie zur Barrierefreiheit und zu vorhandenen Dolmetschungsmöglichkeiten, verbessert werden. Ergänzend dazu ist auch der konsequente Ausbau von Täterarbeitseinrichtungen von Bedeutung, insbesondere im ländlichen Raum. Bestehende Einrichtungen müssen finanziell gestärkt und die Anwendung von Standards, wie beispielsweise die der BAG Täterarbeit (BAG TäHG), flächendeckend umgesetzt werden. Außerdem ist eine Verstärkung der staatlichen Förderung in Form einer institutionellen Finanzierung notwendig.



Ergebnisdokumentation der Arbeitsgruppen:

Herausarbeitung von Handlungsempfehlungen basierend auf den Zielen der Istanbul-Konvention

Im Anschluss an den Impulsvortrag fanden sich sieben Arbeitsgruppen (AGs) zusammen, um die Frage nach der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf der lokalen Ebene zu vertiefen. Die Einteilung der Gruppen orientierten sich an den Artikeln der Istanbul-Konventionen. In den AGs wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt, in der folgende Fragen fokussiert wurden: Welche Maßnahmen bestehen in dem jeweils untersuchten Bereich bereits? Welche Herausforderungen und Bedarfe lassen sich identifizieren? Und was wird benötigt, um die Situation Gewaltbetroffener, insbesondere Frauen und ihrer Kinder nachhaltig zu verbessern? Ziel der AGs war es, auf dieser Grundlage konkrete Handlungsempfehlungen für Tübingen und den Landkreis zu entwickeln, um die in der Istanbul-Konvention verankerten Ziele in der Praxis bestmöglich zu verankern.

Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe 1: Flucht und Migration
- Arbeitsgruppe 2: Umgang und Sorgerecht
- Arbeitsgruppe 3: Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeitsgruppe 4: Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Arbeitsgruppe 5: Prävention: Bewusstseinsbildung
- Arbeitsgruppe 6: Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Arbeitsgruppe 7: Gewaltbetroffene Männer

Die Moderation der AGs übernahmen jeweils zwei bis drei Fachkräfte mit der entsprechenden Expertise für den Arbeitsbereich. Im Vorfeld des Fachtages wurde in Planungstreffen die Konzeption und die Fragestellungen der AGs miteinander abgestimmt, um möglichst vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die Moderations-Teams bereiteten die Gruppenarbeit teilweise mit einer Präsentation vor, in der die Entwicklung der Maßnahmen in den vergangenen Jahren sowie der aktuelle Stand der jeweiligen Arbeit dargestellt wurden. Die Gruppen setzten sich aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen zusammen, wodurch verschiedene Expertisen und Erfahrungen in die Diskussion einfließen konnten, was ausdrücklich erwünscht war, um eine intersektionale Perspektive auch in die AGs hineinzutragen.

Die AGs hatten einen Zeitraum von ca. 2,5 Stunden, um sich vertieft mit ihren jeweiligen Fragestellungen auseinanderzusetzen. In einer offenen Diskussionsrunde tauschten sich die Teilnehmenden aus und erarbeiteten die konkrete Handlungsempfehlungen. Die erarbeiteten Inhalte wurden auf Pinnwänden visualisiert und anschließend im Plenum präsentiert. Diese wurden fotografisch dokumentiert. Für die vorliegende Dokumentation haben die Moderator_innen die zentralen Ergebnisse ihrer AG im Nachgang der Veranstaltung zusammengefasst.

5.1. Arbeitsgruppe 1 – Flucht und Migration

Moderation:

Stefanie Bock (FAB Hilfen für Geflüchtete, Stadt Tübingen),
Ellen Lenk (Fachdienst für Geflüchtete, Landratsamt)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Rechte der Konvention ohne Diskriminierung, also unabhängig vom Asyl- und Aufenthaltsstatus der Betroffenen zu gewährleisten. Wie können dementsprechend die Rechte der Konvention diskriminierungsfrei, also unabhängig von Sprachbarrieren sowie vom Asyl- und Aufenthaltsstatus der Betroffenen, gewährleistet werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Aufenthaltsstatus und aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Asylanträge aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung
- Geschlechtersensible Aufnahme- und Unterbringungsverfahren
- Verbot der Zurückweisung
- Schutz- und Präventionskonzepte in Unterkünften für Geflüchtete

Ergebnisdokumentation

Ausgangslage:

In der AG nannten die Teilnehmenden neben den von ihnen selbst vertretenen Institutionen folgende Strukturen als elementare Komponenten des aktuellen Hilfesystems im Landkreis, welche unter anderem die spezifischen Bedarfe von geflüchteten/migrierten Betroffenen in den Blick nimmt. Die Auflistung ist beispielhaft zu verstehen und nicht als vollständige Aufzählung.

- Weitere institutionelle Beratungsstellen, die nicht Teil der AG waren, wie z.B. Plan B, Refugio, Asylverfahrensberatung, PIA, Pfünzkerle e.V.,
- Datenbank Wer-hilft-weiter zur Übersichtsgewinnung verschiedener Akteur_innen für Betroffene und Helfende – <https://www.werhilftweiter.de/>
- Feminist Law Clinic – Kostenlose Rechtsberatung, Orientierung im Hilfesystem, Hilfe bei Anwalt_innen-Suche: <https://www.feministlawclinic.de/>

- Medinetz Tübingen - Non-Governmental Organization (NGO), die Menschen ohne Krankenversicherung und ohne Zugang zum Gesundheitssystem anonym und ohne Kosten an Ärzt_innen/Therapeut_innen bzw. Kliniken vermittelt: <https://medinetz-tuebingen.de/>
- Gynäkologe, u.a. spezialisiert für die besonderen Bedarfe von Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C)-Betroffene
- Sprechstunde beim Zentrum für seltene genitale Fehlbildungen an der Frauenklinik; Sprechstunde Dysplasie/Kolposkopie (Veränderung auch am äußeren Genitalbereich) – Spurensicherung/ Stellungnahmen für Asylverfahren
- T.I.P.
- Erstes Vernetzungstreffen zum Thema FGM/C hat 2025 stattgefunden
- Thematik Gewaltschutz als fester Bestandteil in Regionalkonferenz Integrationsmanagement
- Landesweite Gewaltschutzmultiplikation bei Gemeinschaftsunterkünften Caritas Karlsruhe e.V. (Schulungen können beantragt werden. Beratungen/Begleitung bei Schutzkonzepterstellung) – Fachdienst für Geflüchtete steht mit der Caritas in Austausch
- Betreuung/Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen Integrationsmanagement Stadt Tübingen/ LRA Tübingen in Kooperation mit Unterbringungsverwaltungen
- AG Gewaltschutz Im Landratsamt – Beginn Ausarbeitung Schutzkonzepte sowie Institutionelle Ablaufpläne häusliche Gewalt/Kinderschutz
- Bestehende Sicherheitskonzepte von der Erstaufnahmestelle und in Anschlussunterkünften von der Stadt Tübingen (z.B. Notfallgruppen)
- Ggf. Identifizierung von Betroffenen bereits im Erstgespräch Flüchtlingssozialarbeit/Integrationsmanagement
- Refugee Law Clinic Tübingen e.V.
- Liste von Asyl-Anwalt_innen über Flüchtlingsrat erhältlich

Bedarfe und Herausforderungen:

Partizipation/geschützter Austausch:

- Förderung von Partizipation von (betroffenen) Frauen innerhalb bereits bestehender Angebote (z.B. Beteiligung bei der Erstellung von institutionären Schutzkonzepten in Anschlussunterkünften)
- Förderung von Multiplikator_innen (Möglich in Kooperation der einzelnen Körperschaften mit Adis e.V, Forum Internationale Frauen)

- Bereitstellung eines Raumes für Austausch von Betroffenen in Form eines verstärkten Verweises auf bereits bestehende online-Plattformen wie z.B. <https://re-empowerment.de/> und Schaffung eines geschützten Rahmens, angedockt an einen Träger, welcher bereits Hilfsangebote bereitstellt (z.B. Frauen helfen Frauen, Refugio)
- Förderung und Unterstützung bei der Gründung einer Selbstvertretungsorganisation vor Ort. Das Forum Internationale Frauen Stuttgart kann als Kooperationspartner für die Beratung eines strukturellen Aufbaus einer Selbstvertretungsorganisation hinzugezogen werden.

Informationszugang:

- Erstellung einer Übersicht aller bereits bestehenden Angebote des Hilfesystems und deren transparente Darstellung der Zuständigkeiten. Bereits bestehende Formate sollten herangezogen und auf Aktualität/Vollständigkeit überprüft werden.
- Empfehlung jährlich verpflichtender Schulungsangebote für sämtliche Akteur_innen im Hilfesystem, als auch für die Unterbringungsverwaltungen Ordnungsämter der jeweiligen Gemeinden/Städte im Landkreis, speziell zu den Themen Sensibilisierung für Gewaltschutz, Intersektionalität
- Informationsgewinnung der Akteur_innen im Hilfesystem über das Angebot des bundesweiten Hilfetelefons. Welches Wissen wird in welchem Umfang an die Betroffenen herangetragen? Wie detailliert wird über Rechte und Möglichkeiten informiert? Wird nur an ein bestimmtes Angebot im Hilfesystem vor Ort verwiesen oder über mehrere parallel passende Angebote?
- Umfangreichere niedrigschwellige Präsenz über die spezifischen Hilfsangebote im Landkreis und ebenfalls der Verweis auf Rechte in Form von Plakaten, Flyern in verschiedenen Sprachen und Piktogrammen mit QR-Codes, angebracht an öffentlichen Orten wie z.B. über Küchenzeilen, in Sanitätsräumen, Rathäusern in Unterkünften
- Verpflichtende Schulungen für Dolmetschende, spezifisch zum Thema FGM/C, um deren Sensibilität und Neutralität in Übersetzungssituationen zu gewährleisten
- Gezieltere und generalisierte Aufklärungsarbeit in allen Formen der Unterbringung Geflüchteter (Erstaufnahme (EA), Vorrübergehende Unterbringung (VU), Anschlussunterbringung (AU)) (Alle geflüchteten Frauen sollten idealerweise bereits in den ersten Kontaktgesprächen mit den Sozialarbeitern/Integrationsmanagenden generelle Informationen über Rechte, Hilfsstrukturen im Landkreis erhalten und nicht erst dann, wenn sich die ersten Anzeichen einer Betroffen-

heit von Gewalt abzeichneten. Idealerweise sollten auch alle geflüchteten Männer dieses Wissen bei Erstkontakten erhalten, um u.a. über Rechtslage und auch über strafrechtliche Konsequenzen aufgeklärt zu werden. Die Erarbeitung einer Übersicht über die relevanten Themen/Hilfsangebote zur Orientierung für die Beratenden ist hierfür sinnvoll (z.B. von der AG Gewaltschutz, Landratsamt Tübingen Abteilung 22))

- Transparenz bzw. explizite Erwähnung auf der Homepage der Frauenklinik und auch in Flyerform, dass sich von FGM/C betroffene Frauen an die Sprechstunde des Zentrums für genitale Fehlbildung Universitätsklinikum Tübingen (UKT) wenden können, zur Spurensicherung als auch zu Stellungnahmen im Asylprozesses

Handlungsempfehlungen:

Informationszugang:

- Schaffung einer Projektstelle für geflüchtete Frauen, die die gezielte Förderung von Frauen und deren Gleichberechtigung fokussiert, mit dem Ziel der strukturellen, intersektionalisierten Diskriminierung entgegenzuwirken, da die Integration von geflüchteten Frauen um drei Jahre zeitverzögert hinter der Integration von Männern stattfindet. Eine solche Projektstelle könnte durch Landesprojektgelder realisiert u.a. beim Landratsamt, Abteilung Flucht und Integration angegliedert sein. Erste Überlegungen zur Schaffung einer solchen Projektstelle gab es bereits 2024.
- Es empfiehlt sich, Fördergelder vom Sozialministerium um anzufragen, um ein Mobiles Team zur besseren Erreichung Betroffener in ländlichen Regionen zu installieren. In der Vergangenheit wurden diesbezüglich Fördergelder vom Sozialministerium ausgerufen. Ein Mobiles Team wäre an Frauen helfen Frauen e.V., ggf. in Kooperation mit Pfunzkerle e.V. anzugliedern.
- Schaffung eines psychoedukativen Hilfsangebotes sowie die Schaffung von expliziten Therapieplätzen für gewaltbetroffene Männer. Das Angebot wäre an Pfunzkerle e.V. und/oder Refugio anzugliedern.
- Es empfiehlt sich den bereits 2025 erstmalig stattfindenden runden Tisch zu FGM/C fortzuführen.

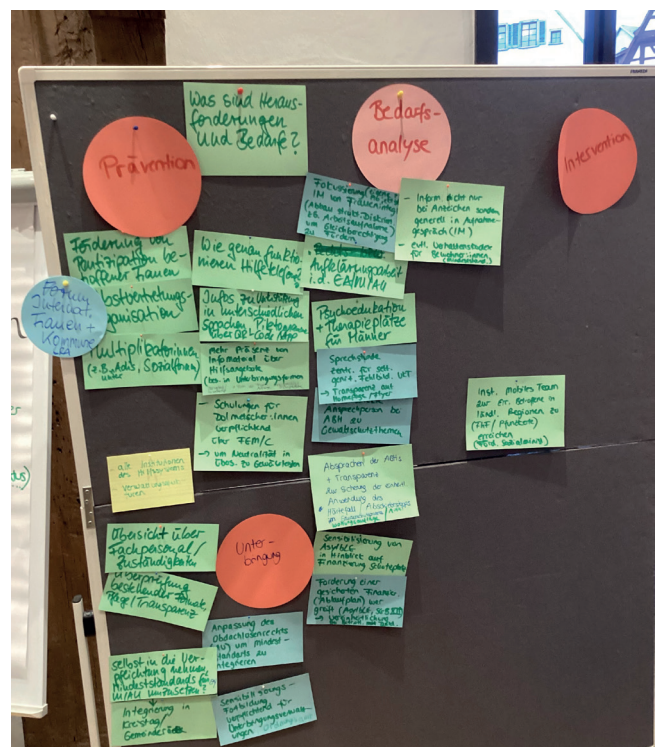
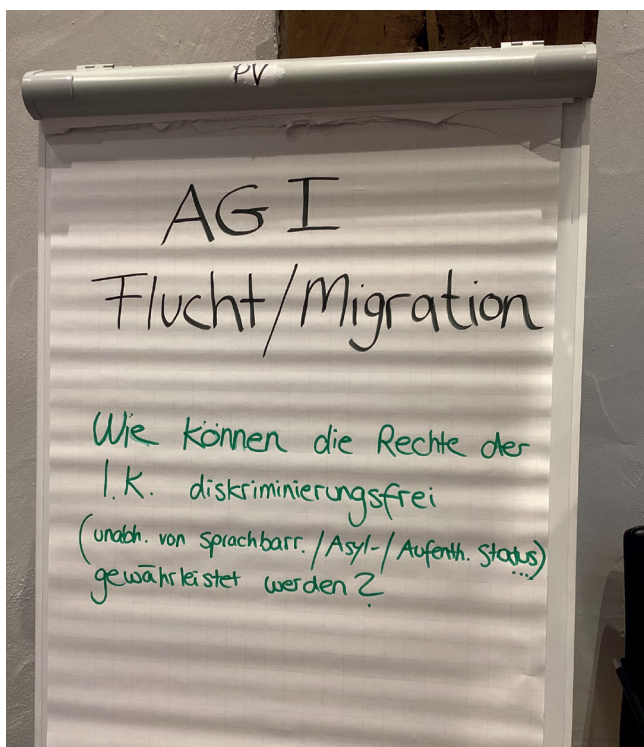
Unterbringung:

- Weitere Umsetzung der Mindeststandards in den jeweiligen Unterbringungsformen EA, VU, AU. Die Erarbeitung einer weiteren Umsetzung der Mindeststandards liegt bei der zuständigen Sozialbetreuung der jeweiligen Unterbringungsform in Kooperation mit der jeweiligen Unterbringungsverwaltung. Die landesweite Gewaltschutzmultiplikation bei Gemeinschaftsunterkünften Caritas Karlsruhe e.V. kann hinzugezogen werden.

- Da die Verantwortlichkeit der Unterbringung in AU bei den jeweiligen Gemeinden liegt, ergibt sich die Handlungsempfehlung, dass die Sozialbetreuung bei den jeweiligen Gemeinden eine Umsetzung der Mindeststandards anstößt und eine enge Kooperation anbietet.
- Weitere Anpassung des Rechts der Obdachlosenunterbringung, da dies für die Unterbringung in AU greift und Einhaltung der Mindeststandards
- Integrierung des Themas Gewaltschutz und Vereinheitliche Umsetzung von Mindeststandards in sämtlichen Unterbringungsformen in den Kreistag/ Gemeinderäte. Die Sozialbetreuung der Stadt Tübingen als auch des Landratsamts Tübingen sollte sich in die Verantwortung nehmen die Integrierung beim Kreistag/Gemeinderäten anzustoßen.
- Besonders herausgegriffen wurde die Handlungsempfehlung, bezogen auf die Umsetzung der Mindeststandards die Entwicklung eines Verhaltenskodex anzugehen, welcher bei Zuweisung von den Bewohner_innen von EA, VU, AU zu unterzeichnen ist. Die Entwicklung des Verhaltenskodex liegt bei der zuständigen Sozialbetreuung der jeweiligen Unterbringungsform. Die landesweite Gewaltschutzmultiplikation bei Gemeinschaftsunterkünften Caritas Karlsruhe e.V. kann hinzugezogen werden.

Ausländerbehörden/Leistungsträger:

- Regelmäßig frequentierten Absprache aller drei Ausländerbehörden des Landkreises sowie des Regierungspräsidiums, zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des Härtefallparagraphen nach §31 Abs 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), der Aufhebung der Wohnsitzauflage nach §12a AufenthG, als auch eines einheitlich gehandhabten Abschiebeverbots innerhalb von Gewaltschutzprozessen
- Transparenz der einheitlichen Handhabung gegenüber den Akteur_innen im Hilfesystem.
- Regelmäßiges Austauschformat der Ausländerbehörden zum Thema Gewaltschutz mit den weiteren Akteur_innen im Hilfesystem
- Benennung einer direkten Ansprechperson bei den jeweiligen Ausländerbehörden zum Thema Gewaltschutz für direkten Kontakt der Akteur_innen des Hilfesystems
- Generelle Sensibilisierung der Ausländerbehörden durch verpflichtende jährlich wiederkehrende Schulungen wird empfohlen
- Sensibilisierung von Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Thema Gewaltschutz und eine Klärung mit Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII), um eine einheitlich geregelte Finanzierung von Schutzplätzen zu gewährleisten (ggf. die Erstellung eines Ablaufplanes, welche Leistung greift in welchem Fall) und die anschließende Transparenz der Vereinheitlichung und des Ablaufs der Beantragung für alle Akteur_innen des Hilfesystems.



5.2. Arbeitsgruppe 2 – Umgang und Sorgerecht

Moderation:

Inge Bühler und Lisa Heller (Frauen helfen Frauen e.V.),
Dorothee Schmid (Jugend- und Familienberatungszentrum, Landkreis Tübingen)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet häusliche Gewalt in Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht zu berücksichtigen sowie die Sicherheit der Kinder und Betroffenen zu gewährleisten. Kann dies berücksichtigt und gewährleistet werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende zwei Themenfelder:

- Nachtrennungsgewalt
- Instrumentalisierung von Umgangskontakten, um Macht und Kontrolle auszuüben

Ergebnisdokumentation

Präsentation AG 2 - Umgang und Sorgerecht

Ausgangslage:

Die (mit)erlebte und auch nach der Trennung anhaltende Gewalt beeinträchtigt Kinder in ihrer emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung. Zahlreiche nationale und internationale Studien weisen nach, dass auch das Miterleben der Gewalt eine klare Form der Kindeswohlgefährdung ist und die Kinder ebenso zu Gewaltbetroffenen macht. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Mit der Trennung steigt das Gefährdungsrisiko der betroffenen Frauen und Kinder. Es kommt in dieser Zeit häufig zu Übergriffen, auch bei der Übergabe von Kindern im Rahmen von Umgangskontakten. Daraus ergibt ein Paradigmenwechsel bezüglich der Güterabwägung in Fällen von häuslicher Gewalt = Gewaltschutz vor Umgangsrecht! Die Regelvermutung des § 1626 Abs. 3 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Kindeswohl dienlichkeit des Umgangs mit beiden Elternteilen findet in Fällen von Partnerschaftsgewalt keine Anwendung. Die Rechte und der Schutz des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils sind zu berücksichtigen. Fälle von Partnerschaftsgewalt stellen im Rahmen des § 156 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) eine Ausnahme vom Gebot der Hinwirkung auf ein Einvernehmen der Beteiligten dar.

Welche Maßnahmen gibt es bereits?

- T.I.P. Arbeitskreis (Interdisziplinär)
- Arbeitskreis Kindeswohl bei Trennung und Scheidung (Interdisziplinär)
- Unterarbeitsgruppe des AK Kindeswohls/Umgang bei Fällen häuslicher Gewalt (Interdisziplinär)
- Jährliche Kooperationsgespräche (Frauenhaus, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugend- und Familienberatungszentrum)
- Unterschiedliche Fachberatungsstellen in Tübingen

Bedarfe und Herausforderungen:

- Transfer zwischen den genannten AGs Kooperation mit Richter_innen/Gericht
- Stetige und sichere finanzielle, räumliche und finanzielle Ressourcen der vorhandenen Anlaufstellen
- Reflexion tradierter Rollenbilder im Kontext von Familie und Elternschaft
- Fachliche Überprüfung bestehender Leitbilder/ Bewertungen von „Familie“
- Differenzierte Betrachtung der Vater-Kind-Beziehung/ Umgangskontakten
- Kinderrechte in den Fokus nehmen, nicht Elternrechte = Recht auf Gewaltschutz
- Individuelles Hinschauen erforderlich
- Rangfolge von Gesetzen überprüfen
- Bezüglich Umgangskontakten individuelle Rahmen „basteln“ (Zeit, Raum, Ressourcen – finanziell und personell)
- Genügend Zeit um richtige Umgangsregelungen zu finden (Entschleunigungsgebot in Familiengerichtlichen Verfahren kann auch hier greifen)
- Unterscheidung Fälle häuslicher Gewalt und Hochstrittigkeit!
- Prävention und Aufklärung (schon in Kindergärten und Schulen)

Handlungsempfehlungen:

- Kindeswohlgefährdung im Gesetz ausdifferenzieren
- Sensibilisierung/Weiterbildung aller Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt und der Dynamik
- Ausbau von Täterarbeit
- Verpflichtende Täterprogramme/Verantwortungsübernahme
- Leitfäden und Handlungsempfehlungen etablieren
- Teilnahme von Richter_innen in T.I.P. Unterarbeitsgruppe und AK Kindeswohls
- Vernetzung und Austausch der Fachkräfte (auch mit der Justiz/Richter_innen)
- Standardisierte Ausbildungen für Verfahrensbeiständ_innen
- Mehr Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (Kindergärten, Schulsozialarbeit)
- Kinder- und Jugendberatungsstelle etablieren
- Reform des Kindschaftsrechts – Berücksichtigung häusliche Gewalt
- Paradigmenwechsel bei häuslicher Gewalt bzgl. Kontakt zu beiden Elternteilen als höchster Stellenwert.



5.3. Arbeitsgruppe 3 – Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Moderation:

Selma Frey (tima e.V.), Nina Wlassow (kit jugendhilfe)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Wie können Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend umgesetzt werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Rechtliche Grundlagen
- Anforderungen und Standards
- Schulungen und Beratung
- Finanzielle und personelle Ressourcen
- Evaluation und Monitoring

Präsentation AG 3 - Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ergebnisdokumentation

Ausgangslage:

Im Workshop wurden zentrale Aspekte und Herausforderungen der Schutzkonzeptarbeit diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Arbeit in diesem Bereich stark von unterschiedlichen Kontexten, Perspektiven und Trägerstrukturen geprägt ist. Die verschiedenen Herangehensweisen in der Umsetzung erschweren eine Vereinheitlichung, insbesondere vor dem Hintergrund fehlender einheitlicher Qualitätsstandards.

Bedarfe und Herausforderungen:

Als wesentliche Herausforderung wurde eine strukturelle Überlastung auf mehreren Ebenen identifiziert. Diese betrifft unter anderem die Wissensvermittlung, personelle Ressourcen sowie finanzielle Rahmenbedingungen. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass Einrichtungen

Schwierigkeiten haben, die notwendigen Schritte zur Umsetzung von Schutzkonzepten konsequent anzugehen (Stichwort: „Ins Machen kommen“). Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarf an klaren Einstiegs- und Begleitstrukturen („Onboarding“) hervorgehoben. Es wurde deutlich, dass es einen hohen Bedarf an klaren Onboarding-Strukturen braucht, um neue Kolleg_innen mit ins Boot zu holen und um das Schutzkonzept „weiterleben“ zu lassen. Es soll kein Konzept für die Schublade sein.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bedeutung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements. Dieses setzt die Einbindung mehrerer verantwortlicher Personen sowie eine verstärkte Vernetzung voraus. Als zentrale Bedarfe wurden Transparenz in den Prozessen, die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine angemessene – auch finanzielle – Anerkennung der Schutzkonzeptarbeit benannt. Insbesondere wurde die Notwendigkeit fester Zuständigkeiten und klar definierter Aufgaben betont. Zudem besteht Bedarf an spezifischen Schutzkonzepten für besondere Angebote sowie an ausreichend Zeit und verbindlichem Engagement aller Beteiligten

Handlungsempfehlungen:

Dazu zählen die systematische Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, regelmäßige Reflexions- und Rückfragemöglichkeiten sowie die Option externer Überprüfungen. Ebenso wurde empfohlen, Überforderung frühzeitig anzusprechen und professionell zu thematisieren. Ziel des Schutzkonzeptprozesses ist es, möglichst wenige strukturelle Lücken zuzulassen und die Eigenverantwortung sowie eine klare Haltung der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu stärken. Schutzkonzepte sollen dabei nicht als reine Pflichtaufgabe verstanden werden, sondern als Qualitätsmerkmal und sichtbares Aushängeschild der jeweiligen Einrichtung.

WORKSHOP: "Prävention I"
(3)

HERAUSFORDERUNGEN

- Kontext + Perspektiven: 3 TN*
- unterschiedliche Träger & unterschiedliche Herangehensweisen Umsetzung
 - ↳ Vereinheitlichung schwierig
 - ↳ einheitliche Qualitätsstandards fehlen
- strukturelle Überlastung & Überforderung auf verschiedenen Ebenen z.B. Wissensvermittlung, Personal, Finanzielle Förderungen
 - ↳ "ins Machen kommen" schwierig
 - ↳ Onboarding!

Handlungsempfehlungen:

- ▷ Perspektive v. K./J mitdenken
"Wartum guckt da keiner?"
- ▷ Idee: externe Überprüfung
- ▷ regelmäßiges Nachfragen
- ▷ "ins Machen kommen" anregen
- ▷ Überforderung ansprechen
 - ↳ sprachfähig machen (Professionalität)

⇒ Ziel bei Schuko-Prozess: möglichst wenig Lücken lassen

↓

Eigenverantwortung → Haltung

⇒ Schuko als "Aushängeschild" begreifen!

Filzstifte

• Nachhaltiges Qualitätsmanagement

- ↳ mehrere Personen!
- ↳ Vernetzung

Bedarfe:

- ▷ Transparenz
- ▷ Partizipation v. Kindern + Jugendlichen
- ▷ (finanzielle) Anerkennung für Schutzkonzeptarbeit → feste Aufgabe
- ▷ Spezielle Konzepte für spezielle Angebote
- ▷ Zeit & Commitment

5.4. Arbeitsgruppe 4 – Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Moderation:

Elvira Martin (FAB Sozialplanung und Entwicklung, Koordination Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Samuel Mehrer (Sozialplanung, Landkreis Tübingen)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Wie können Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe verpflichtend umgesetzt werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Rechtliche Grundlagen
- Anforderungen und Standards
- Schulungen und Beratung
- finanzielle und personelle Ressourcen
- Evaluation und Monitoring

Ergebnisdokumentation

Präsentation AG 4 - Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Ausgangslage:

Leistungserbringer müssen nach § 37a Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), Landesrahmenvertrag und Leistungsvereinbarung eine Gewaltschutzkonzeption vorliegen haben. Alle Leistungserbringer im Landkreis Tübingen haben eine Gewaltschutzkonzeption vorliegen.

Bedarfe und Herausforderungen:

Ideensammlung:

- Jährliche „Auffrischung“ (wie bei 1. Hilfe Kurs) für alle, Impuls für Weiterentwicklung
- Zugang zu kostenloser externer Beratung
- Kurz-Austausch in jeder Team Sitzung: z.B. haben wir aktuelle Gewalterfahrungen/-themen?
- Prävention: Selbstbehauptungstrainings für Klient_innen
- Externe Expertise (z.B. AGIT, TIMA, Frauen helfen Frauen, Pfanzkerle, etc.) sollte für Begleitung der (Weiter-)Entwicklung der Schutzkonzepte einholt werden
- Ebenso für zielgruppenspezifische (auch einrichtungsübergreifend organisierte) Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungsangebote. (Diese Angebote sind aktuell nicht mit Ressourcen ausgestattet und i.d.R. projektfinanziert (z.B. das Vertrauensfrauen/Mentorinnen-Projekt, sowie vermutlich auch Trainings für Deeskalation). Hier bräuchte es eine verlässliche Finanzierung).
- Insgesamt brauchte es für die zur Bearbeitung des Themas Gewaltschutz, die Planung, Umsetzung und Fortbildungen (der Fachkräfte) eine gesicherte finanzielle Ausstattung – Idee: bei Vergütungsvereinbarung Möglichkeit nutzen und dort den Fortbildungsbedarf abbilden.

5.5. Arbeitsgruppe 5 - Prävention: Bewusstseinsbildung

Moderation:

Borghild Strähle (adis e.V.), Micha Schöller (Frauen helfen Frauen e.V.)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Welche Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung können als Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt fungieren? Wie können Fachkräfte hinsichtlich der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt qualifiziert werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator_innen
- Zielgruppen (Betroffene, Täter, Öffentlichkeit, etc.)
- Themen (z.B. FGM, Zwangsheirat, Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch ohne Zustimmung,)
- Formate (z.B. Flyer, Plakate, Social Media, etc.)
- Evaluation und Qualitätssicherung

Ergebnisdokumentation

Zusammenfassung der Präsentation AG 5 - Prävention: Bewusstseinsbildung

Ausgangslage:

Welche Maßnahmen gibt es bereits?

Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer der Stadt/Informationsmaterial in vielen Sprachen zu Hilfsangeboten bei häuslicher/sexualisierter Gewalt, Leitfäden zu sexualisierter und häuslicher Gewalt von T.I.P.
- Panels, Vorträge zum Thema Gewalt gegen Frauen/Frauen*, Bücherlesungen
- 14. Februar One Billion Rising - seit Drei Jahren keine Gruppe mehr, die vorbereitet
- Rote Bank für Tübingen
- 8. März und 25. November Aktionen der Stadt und des FrauenNetzWerkes 8. März und dem Aktionsbündnis Gleichstellung

- Vorstellung verschiedener Beratungsstellen in der Öffentlichkeit, bei Veranstaltungen etc.
- Social Media Auftritte
- Walkie-Talkie Tübingen
- Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen*, Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Männer*

Kampagnen

- „Orange the World“, Fahnenhissung Terre des Femmes
- T- Shirt Kampagne „Das trägst Du nicht nur eine Saison“, FhF e.V. und Pfunzkerle e.V.
- Präventionskampagnen wie „Arbeitet Uli heute?“ oder „nachtsam“

Kurse

- Kurse für Mädchen* und Frauen* zur Selbstverteidigung/Selbstbehauptung, Empowerment- Angebote. Awarenessschulungen von FhF e.V. und adis e.V., Schulungen zu „Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“
- Fachkräfteschulungen von FhF e.V. Bsp. Polizei, Integrationsmanager_innen
- Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen* in Kursen wie „Mütter im Gespräch“, einladen von Expert_innen*. Präventionsprojekte wie „EXIT“ in Stadtteiltreffs, der EA, FhF e.V. und adis e.V.

Arbeitsgruppen, Netzwerke, Bündnisse

- Interventionsprojekt T.I.P., seit 2000
- AK Kindeswohl bei Trennung und Scheidung, AK Sicheres Nachtleben, Multiplikatorinnen Treff – Vernetzung von Pädagoginnen – Themen Schutzkonzepte, Selbstbehauptungskurse, Gewalt gegen Frauen* mit Behinderungen. Kontakte zu Frauen_beauftragten in Werkstätten, Präventionsarbeit
- Spezialisierungen zu häuslicher Gewalt – Bsp. Bewährungshilfe, Deliktorientiertes Arbeiten
- trans*, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*-Personen) Schutz-Modellprojekt BW zur Vernetzung der Trans*Beratung und der Frauen*Unterstützungsprojekte.
- AK Trauma

Bedarfe und Herausforderungen:**Qualifizierung & Sensibilisierung**

- Geringe Fortbildungsbereitschaft bzw. -Kapazitäten in einzelnen Berufsgruppen (z. B. Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen). Herausforderung Polizei: unterschiedliche Sensibilität im Umgang mit Betroffenen von Gewalt
- Sexualisierte Gewalt als Pflichtfortbildung.
- Mangelnde Traumasensibilität ist für Betroffene emotional stark belastend

Forschung & Datenlage

- Erschwerte Forschung und Datenerhebung aufgrund hoher Dunkelziffer. Schwieriger Zugang zu Betroffenen, verbunden mit dem Risiko der Retraumatisierung. Fehlende verlässliche Daten als Grundlage für Planung und politische Entscheidungen

Prävention & Öffentlichkeitsarbeit

- Sehr hoher Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Unzureichende oder fehlende Finanzierung präventiver Maßnahmen. Prävention wird häufig projektbezogen statt strukturell gefördert

Partizipation & Betroffenenperspektive

- Mangelnde systematische Beteiligung von Betroffenen bei Konzeptentwicklung, Maßnahmenplanung und Evaluation. Fehlende Ressourcen und sichere Räume für echte Partizipation

Neue Gewaltformen & Wissenslücken

- Digitale Überwachung und digitale Gewalt nehmen zu. Großer Weiterbildungs- und Wissensbedarf bei Fachkräften und Institutionen
- Gewalt im Namen der „Ehre“: weiterhin hohe Tabuisierung und Unsicherheiten im professionellen Umgang

Inklusion & Teilhabe

- Frauen* mit Behinderungen werden in Maßnahmen häufig nicht ausreichend einbezogen
- Fehlende barrierefreie Angebote und inklusive Schutz- und Beratungsstrukturen.

Zentrale Bedarfe

- Strukturelle und nachhaltige Finanzierung
- Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern (Personal, Räume, Barrierefreiheit)
- Langfristige Finanzierung statt kurzfristiger Projekt-mittel
- Kostenlose und niedrigschwellige Angebote
- Kostenlose Anti-Gewalt-Trainings
- Selbstbehauptungs- und Empowerment Kurse, insbesondere für vulnerable Gruppen
- Verbindliche, traumasensible Fortbildungen
- Pflichtfortbildungen mit traumasensibler Ausgestaltung
- Spezifische Schulungen für Polizei, Justiz und weitere Schlüsselakteur_innen
- Stärkung von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- Verlässliche Finanzierung präventiver Arbeit. Gesellschaftliche Sensibilisierung als Querschnittsaufgabe anerkennen.
- Beteiligung von Betroffenen
- Strukturelle Verankerung von Partizipation Betroffener. Honorierung, Schutz und Begleitung bei Beteiligungsprozessen.

Handlungsempfehlungen:

1. Nachhaltige Finanzierung sicherstellen: Klärung und Verstetigung der Finanzierungsgrundlagen im Gewaltschutzbereich.

Abkehr von kurzfristiger Projektförderung („Projekteritis“) hin zu dauerhaften, strukturellen Finanzierungen unterstützen. Verlässliche Mittel für Prävention, Beratung, Schutzangebote und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Kommunales Gesamtkonzept Gewaltschutz entwickeln: Abstimmung eines integrierten Gesamtkonzepts Gewaltschutz zwischen Stadt Tübingen und Landkreis. Enge Verzahnung mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt und dem geplanten Gewalthilfegesetz. Klare Zuständigkeiten, verbindliche Kooperationsstrukturen und messbare Ziele.

3. Systematische Bestands- und Bedarfsanalyse durchführen:
Durchführung einer regelmäßigen Bestands- und Bedarfsanalyse als Planungsgrundlage. Querschnittliche Berücksichtigung vulnerabler Gruppen, insbesondere: ältere Frauen* in Gewaltbeziehungen, Frauen* mit Behinderungen, TIN*-Personen mit Schutzbedarf, Täterinnen*/TIN* Personen mit gewaltausübendem Verhalten (präventive und interventionelle Angebote). Finanzierung der Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern* im Kontext häuslicher Gewalt. Einbeziehung von Fachstellen und Betroffenenperspektiven.

4. Niedrigschwellige, inklusive und mehrsprachige Angebote ausbauen:
Ausbau von kostenlosen, niedrigschwelligen Hilfs- und Präventionsangeboten.
Sicherstellung von: mehrsprachigen Angeboten, barrierefreien Zugängen (räumlich, kommunikativ, digital), kultursensiblen und diskriminierungskritischen Konzepten.

Ziel: Erreichbarkeit für alle Betroffenen unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung oder Geschlechtsidentität.

5. Bildungsbereich systematisch einbinden:
Stärkere Verankerung von Gewaltprävention im Bildungsbereich: Trainings und Präventionsprogramme in Kitas, Schulen und Jugendhilfe, Angebote an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Langfristige Kooperationen mit Bildungseinrichtungen statt punktueller Maßnahmen. Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in traumasensibler und geschlechtergerechter Prävention.

6. Klare Zeitschiene für Umsetzung und Ausbau festlegen:
Entwicklung einer konkreten kommunalen Umsetzungsstrategie mit Zeitplan.

Prioritäre Maßnahmen:

Ausbau der Frauen*hausplätze, Sicherstellung ausreichender Kapazitäten in Fachberatungsstellen häusliche und sexualisierte Gewalt und anderer Beratungsstellen, die auch zu Gewaltthemen beraten wie z. Bsp. Trans*beratung.

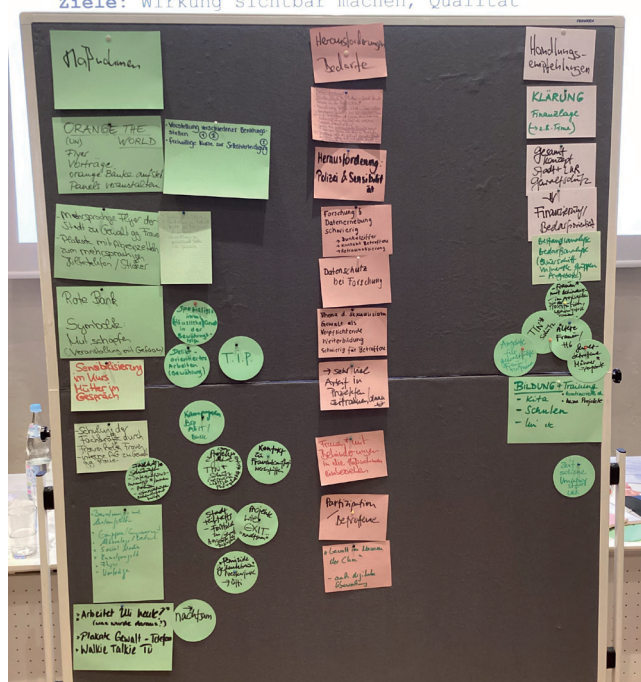
Vorbereitung auf die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, Anpassung kommunaler Strukturen an die Anforderungen des Gewalthilfegesetzes und des Landesaktionsplans 2.0.

Regelmäßiges Monitoring und Fortschrittsberichte an Gemeinderat und Öffentlichkeit.

Maßnahmen

F. Monitoring & Evaluation

Ziele: Wirkung sichtbar machen, Qualität



7. Prävention und Gewaltschutz als kommunale Querschnittsaufgabe verankern. Anerkennung von Gewaltschutz als Daueraufgabe der Kommune.
Starke politische Sichtbarkeit und Priorisierung innerhalb der Stadtverwaltung.
Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation aller relevanten Akteur_innen.

5.6. Arbeitsgruppe 6 – Beratungs- und Unterstützungsangebote

Moderation:

Noe Toscanini und Silvia Fiore (Frauen helfen Frauen e.V.),
Petra Sartingen (tima e.V.)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt den Zugang zu allgemeinen und spezifischen Unterstützungsdiensten zu sichern. Wie muss das Hilfesystem ausgestattet sein und wie kann der Zugang zu allgemeinen und spezifischen Unterstützungsdiensten für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt gesichert werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen
- Qualitätsstandards
- Personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung
- Zugänge und Barrierefreiheit (intersektional)
- Auslastung, spezialisierte Fachberatungs- und Interventionsstellen

Ergebnisdokumentation

Ausgangslage:

- Beratungsangebote bei Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen: Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Interventionsstelle Häusliche Gewalt, Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt, Frauenhaus mit jeweils individuellen Angeboten für Beratung Begegnung und Schutz (Ausbau notwendig)
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beratung für Täter (bzw. Täterinnen) im Sinne des Opferschutzes und Prävention
- Aidshilfe Reutlingen/Tübingen zur Beratung in der Sexarbeit
- Angebote speziell für Kinder, Jugendliche
- Tima e.V mit Aufwind, Eigensinn
- Hilfetelefon
- www.frauenhaus-suche.de/
- Spezielle Beratungsangebote für Migrantinnen*

Vernetzung und Kooperation

- T.I.P. Interventionsprojekt
- Arbeitskreise (AK Beratung, AK Beratung RT/TÜ, AK Kindeswohl bei Trennung, AK Sicheres Nachleben, Bündnis für Familie, AK Traumanetzwerk, AK Gewalt gegen Kinder, AK Wohnen, Multiplikatorinnentreff)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten

Bedarfe und Herausforderungen:

Mangelnde Finanzierung der Beratungsangebote:

- Beratungsstellen sind unterfinanziert und die bestehende Finanzierung ist oftmals unsicher
- Finanzierungsmix aus freiwilligen Landeszuwendungen und kommunalen Mitteln birgt Risiko der ungleichen Versorgung, stetige Sorge um ausreichende Finanzierung

Mangelnde schnelle finanzielle Unterstützung für Frauen und Mädchen*:*

- Keine schnelle Soforthilfe
- Klärung der Frauenhausfinanzierung oftmals aufwändig
- Frauen* ohne sicheren Aufenthaltsstatus können oftmals nur mit großen Hürden aufgenommen werden
- Wegfall des Fonds für sexuellen Missbrauch

Fehlende Schutzeinrichtungen und Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen:*

- Für den Ist-Stand im Frauenhaus (Tübingen) fehlen bereits 400 Stellenprozent. Hinzukommt der geforderte Ausbau der Frauenhausplätze in der Istanbul-Konvention und im GewhG
- In den spezialisierten Beratungsstellen fehlen ausreichende Beratungskapazitäten, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.
- Für TIN*-Personen oftmals keine Möglichkeit, einen Platz in einem Frauenhaus zu bekommen
- Eigenständig Wohnraum zu finden ist oftmals sehr schwierig, was eine Trennung häufig verhindert

Herausforderung in der Erreichbarkeit von Beratungsangeboten:

- Speziell im ländlichen Raum weite Wege zu Beratungsangeboten und weniger Bekanntheit der Möglichkeiten
- Barrierefreiheit oftmals nicht gegeben

Vorrang von Väterrechten gegenüber dem Schutz von Frauen und Kindern:

- Sorge- und Umgangsrecht nehmen kaum Rücksicht auf die Gewalterfahrungen

Darüber hinaus:

- Lange Bearbeitungszeiten in Ämtern und Behörden
- Fehlende psychologische Unterstützung – zu wenige Therapieplätze
- Oftmals fehlen Schutzkonzepte in Einrichtungen
- Fachwissen ist in Bildungsangeboten oftmals nicht ausreichend implementiert
- Wenig Möglichkeit zur spezifischen Fortbildung
- Fehlendes Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu Gewaltformen und der Häufigkeit von Gewalt

Handlungsempfehlungen:

Finanzielle Sicherheit für Beratungsstellen schaffen:

- Keine Kürzungen im Gewaltschutz, insbesondere mit der Notwendigkeit des Ausbaus von Beratungsstellen und Frauenhausplätzen
- Bestandssicherung im Hinblick auf die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes
- Einheitliche Finanzierung mit transparenter Planung

Maßnahmen zur Bewusstseins-schaffung und Prävention:

- Integration des Themas in Lehrpläne, Ausbildungen, Universitäten – insbesondere in einschlägigen Berufen, besser jedoch eine grundsätzliche Sensibilisierung in allen Bereichen
- Verbindliche Fortbildungen für Fachkräfte in Beratungsstellen und Schnittstellen wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendamt, Gericht und beteiligte Institutionen
- Regelmäßige Auffrischung der Schutzkonzepte – bzw. Erstellen von Schutzkonzepten

Schnelle Handlungsmöglichkeiten zur Herstellung von Sicherheit und Bewältigung von Gewalterfahrungen:

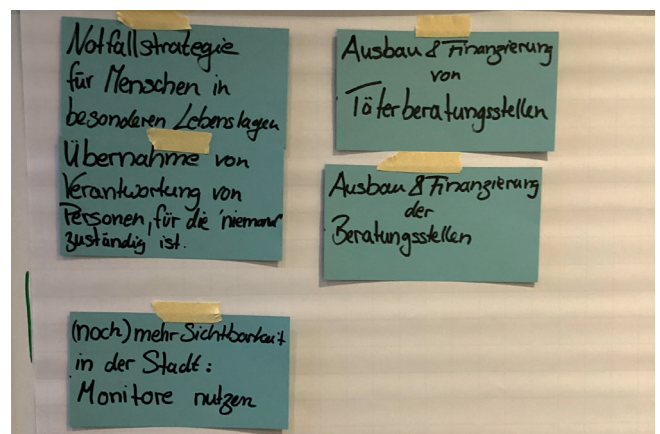
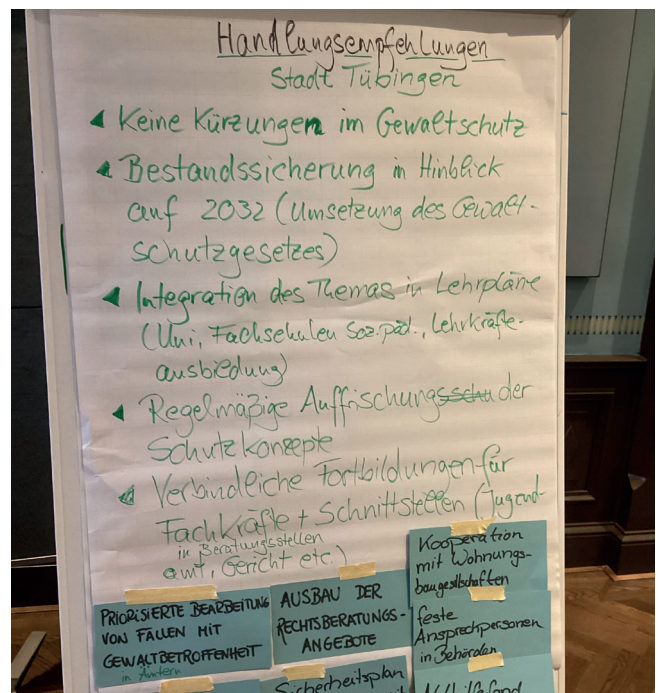
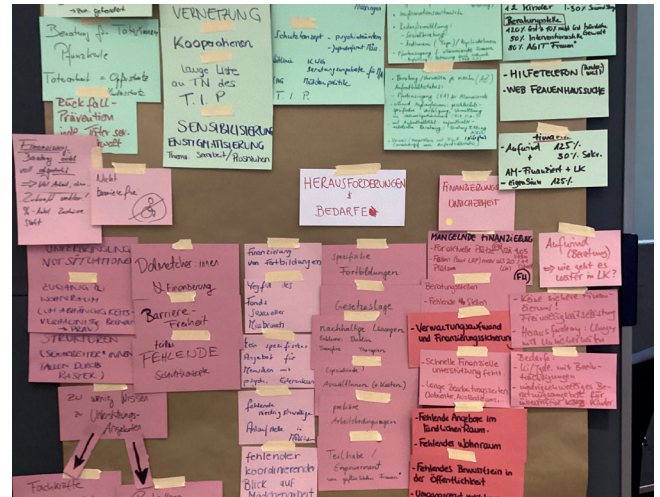
- Priorisierte Bearbeitung von Fällen mit Gewaltbetroffenheit
- Ausbau der Rechtsberatungsangebote
- Ausbau der Frauenhausplätze
- Ausbau der Beratungsangebote auch im ländlichen Raum, beispielsweise über mobile Fachberatungen
- Finanzierung von mehr Personal in Fachberatungsstellen und Frauenhäusern
- Kooperation mit Wohnbaugesellschaften
- Ausbau von Notunterkünften der Stadt
- Feste Ansprechpersonen in Behörden und Ämtern für Betroffene von Gewalt (in Kooperation mit den Fachberatungsstellen und dem Frauenhaus)
- Nothilfemond
- Entwicklung einer Notfallstrategie für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Übernahme von Verantwortung von Personen für die „niemand“ zuständig ist
- Ausbau und Finanzierung von Täterberatungsstellen
- Mehr Sichtbarkeit in der Stadt: zum Beispiel durch die Nutzung der vorhandenen Monitore

Verknüpfung von Schutz und Umgangs- und Sorgerecht:

- Beachtung der Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Elternebene: Verstehen von Gewalt- und Machtdynamiken
- Anpassung der Umgangsregelungen bei Vätern, die Gewalt gegen die Mutter ausüben - Mitbetroffenheit von Kindern verstehen

Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit:

- Fallkonferenzen im Hochrisikobereich
- Möglichkeit der automatischen Datenweitergabe der gewaltbetroffenen Frauen nach häusliche Gewalt (hG) Einsätzen



5.7. Arbeitsgruppe 7 – Gewaltbetroffene Männer

Moderation:

Armin Krohe-Amann (Pfunzkerle e.V.), Tobias Stäbler (Beauftragter für Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Paul Schenk (Sozialberatung Stuttgart e.V.)

Fragestellung:

Die Istanbul-Konvention ist intersektional und geschlechtssensibel. Sie erkennt an, dass häusliche Gewalt auch Männer betreffen kann. Wie können auch Schutzmaßnahmen für Männer bereitgestellt werden?

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Themenfelder:

- Unterstützungs- und Beratungsangebote für Männer
- Männerhäuser
- Bewusstseinsbildung und Tabuisierung
- Datenerhebung
- Prävention

Ergebnisdokumentation

Ausgangslage:

Bundesweit gibt es wenige Mönnerschutzwohnungen. Die Karte gibt einen Überblick, wo diese sich befinden:

In Baden-Württemberg haben wir zwei Mönnerschutzwohnungen, eine in Stuttgart mit zwei Plätzen, entweder für zwei gewaltbetroffene Männer oder für einen gewaltbetroffenen Vater mit Kind und in Karlsruhe gibt es eine Schutzwohnung mit einem Platz, die wahlweise mit einem Mann oder einer Frau belegt werden kann.

Als spezialisierte Beratungsinstitutionen gibt es für erwachsene Männer als Betroffene von sexualisierter Gewalt ein Angebot in Tübingen (AGIT/Pfunzkerle) und in Stuttgart (Ruf und Rat). Für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt die Beratungsstelle in Stuttgart (Sozialberatung Stgt, die auch Träger der dortigen Mönnerschutzwohnung ist).



Bedarfe & Herausforderungen:

- Mehr Mänerschutzwohnungen in BW, auch eine im Raum Tübingen
- Die bestehenden spezialisierten Beratungsstellen brauchen eine stabile Weiterfinanzierung mindestens mit den bestehenden kleinen Deputaten.
- Eine Fachberatungsstelle für Männer als Betroffene von hG im Landkreis Tübingen fehlt. Das Beratungsangebot von Pfunzkerle bietet Täter_innenberatung hG und Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt (sG). Für die Männer, die Hilfe suchen, um sich vor hG zu schützen, gibt es kein Deputat, keine Beauftragung. Pfunzkerle kann das aktuell nur als Angebot für Selbstzahler vorhalten.
- Darüber hinaus braucht es Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Genauso wie hG und sG Tabuthemen sind, ist das Thema männliche Gewaltbetroffenheit quasi scheinbar gar nicht vorhanden, und nur schwer besprechbar. Es braucht eine weitere Öffnung und Sichtbarkeit des Themas auch im Hilfesystem von T.I.P.

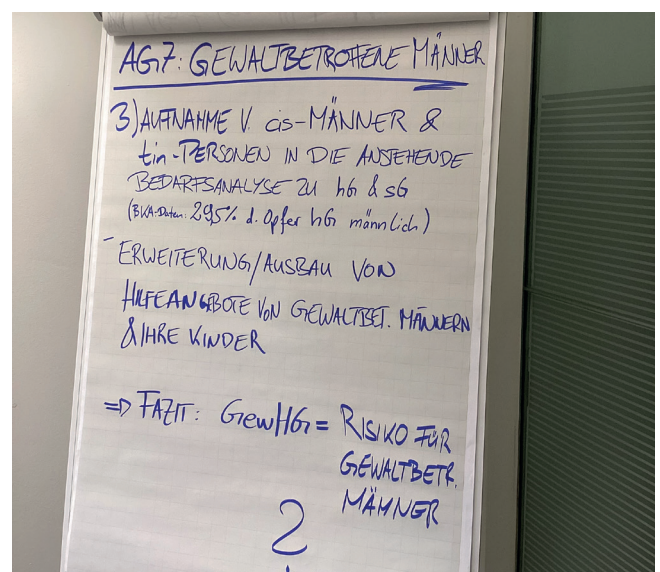
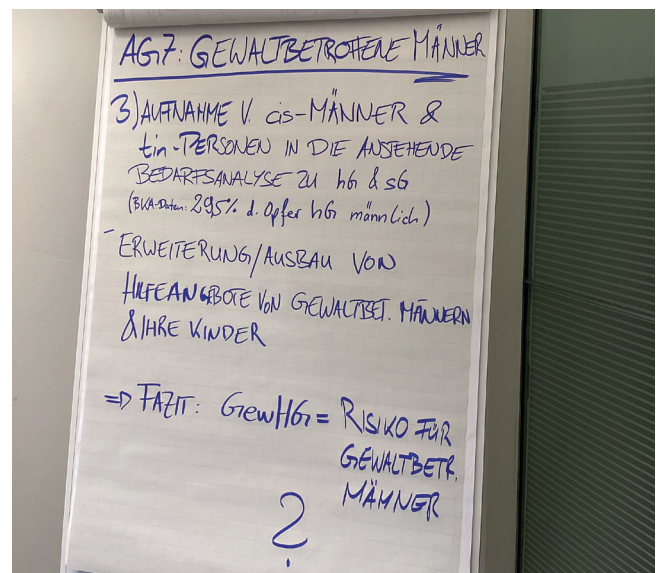
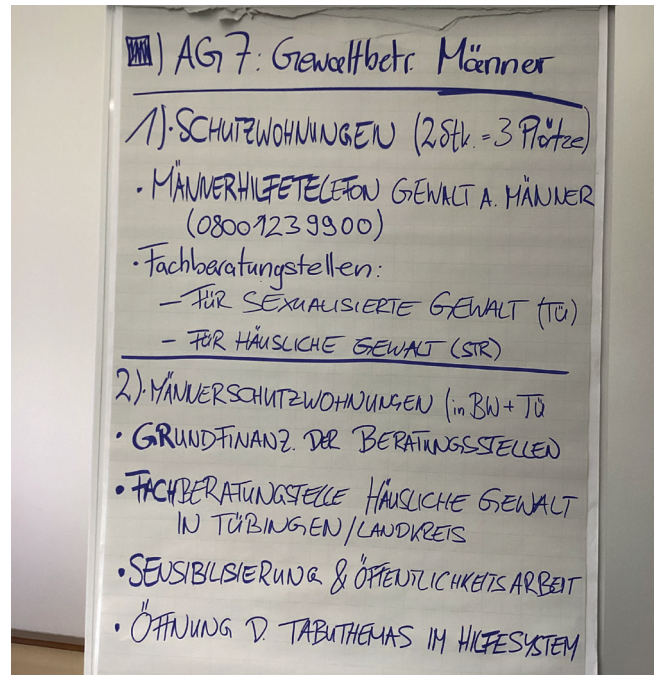
Handlungsempfehlungen:

Es braucht eine Aufnahme von (cis-) Männern und Transpersonen in die anstehende Bedarfsanalyse zu hG und sG. Laut Bundeslagebild des BKA sind 29,5 Prozent der Betroffenen von häuslicher Gewalt männlich. Das BKA legt im Bundeslagebild eine Definition von hG zugrunde, die alle innerfamiliäre Gewalt im polizeilichen Hellfeld erfasst. Legt man die engere Definition von hG als Partnerschafts- oder Beziehungsgewalt an, dann sinkt diese Zahl auf 20,8 Prozent.

Quelle: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html

Und es braucht auch einen Ausbau, eine Erweiterung von Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Männer und ihre Kinder. Insofern stellt sich der AG die Frage, ob das 2025 verabschiedete GewH6 nicht nur Möglichkeiten für Hilfe für betroffene Männer vermissen lässt, sondern sogar ein Risiko für Betroffene bedeutet erneut und verstärkt in der Unsichtbarkeit zu bleiben bzw. zu landen.

Die Istanbul-Konvention empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei fortbestehendem Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen auch gewaltbetroffene Männer in geeigneter Weise in den Blick zu nehmen. Das GewH6 sieht bislang Hilfen – etwa einen Rechtsanspruch auf Beratung – für gewaltbetroffene Frauen vor. Eine ergänzende Berücksichtigung betroffener Männer könnte dazu beitragen, den Schutzgedanken umfassend umzusetzen und bestehende Hilfestrukturen im Sinne aller Betroffenen weiterzuentwickeln.



Kurzzusammenfassung

der Ergebnisse des Fachtags

In allen AGs wurde deutlich: Schutz vor Gewalt darf nicht vom Zufall abhängen. Es braucht verbindliche Mindeststandards, eine verlässliche Finanzierung sowie Strukturen, die Betroffene wirklich erreichen. Der Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden. Sinnvoll wären darüber hinaus verbindliche und standardisierte Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte und Schnittstellen. Grundsätzlich braucht es Maßnahmen zur Bewusstseins-schaffung und Prävention – eine allgemeine Sensibilisierung von Fachkräften, zuständigen Stellen und der Öffentlichkeit zu Gewalt- und Machtdynamiken. Bei allen Maßnahmen muss immer auch der ländliche Raum mitgedacht werden, damit das Hilfesystem auch dort gewaltbetroffene Menschen erreicht.

Für geflüchtete Frauen sind insbesondere mehrsprachige Informationen, bei Bedarf mobile Unterstützungsteams und eine transparente, sensible Behördenarbeit notwendig. Eine enge, abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen ist erforderlich, dabei sollten insbesondere Ausländerbehörden und Ordnungsämter stärker eingebunden werden. Zentrale Bedeutung hat zudem eine breite und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit – sowohl für Betroffene (z.B. mehrsprachig, mit Piktogrammen) als auch für Fachkräfte durch Leitfäden, Handlungsempfehlungen und gezielte Sensibilisierung.

Im Bereich Umgangs- und Sorgerecht müssen die Rechte und der Schutz von Kindern im Mittelpunkt stehen. Notwendig wären mehr Ansprechpersonen für Kinder, verpflichtende Fortbildungen für Justiz und Fachpraxis sowie eine Reform des Kindschaftsrechts, die häusliche Gewalt klar berücksichtigt. Darüber hinaus braucht es auch Fortbildungen für Personal und Fachkräfte in weiteren Bereichen, etwa bei Polizei und Ordnungsdiensten.

Bei Schutzkonzepten in der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in der Flüchtlingsunterbringung wurde betont, dass diese als echtes Qualitätsmerkmal verstanden werden müssen. Dazu gehören verbindliche und einheitliche Qualitätsstandards, externe Überprüfungen, ausreichend Zeit und Ressourcen. Die Konzepte sollten gegebenenfalls partizipativ gemeinsam mit den Zielgruppen erarbeitet werden.

In Schutz- und Beratungseinrichtungen fehlt es insbesondere an personellen und sicheren finanziellen Ressourcen. Die vorhandenen Kapazitäten erfüllen die Anforderungen der Istanbul-Konvention bei Weitem nicht. Für Prävention sowie Schutz und Beratung benötigen Stadt und Landkreis daher ein gemeinsames, finanziell abgesichertes Gesamtkonzept, das alle besonders gefährdeten Gruppen einschließt. Die Entwicklung einer kommunalen Umsetzungsstrategie sollte mit einem konkreten Zeitplan hinterlegt sein. Beratungs- und Unterstützungsangebote und Frauenhausplätze müssen ausgebaut werden. Zudem sollten Gewaltfälle in Behörden weiterhin prioritär bearbeitet werden. Und es bedarf mehr spezialisierte Rechtsberatung, (z.B. zum Aufenthaltsrecht), sowie therapeutische Angebote und zielgruppenspezifische Unterstützung, die besonders vulnerable Personen gezielt ansprechen.

Ziel ist grundsätzlich die Erreichbarkeit für alle Betroffenen unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität. Dafür müssen auch gewaltbetroffene Männer sowie TIN-Personen sichtbar gemacht werden und passende Unterstützungsangebote erhalten. Es bedarf einer umfassenden Erweiterung und Anpassung der bestehenden Angebote sowie einer breiten gesellschaftlichen Sensibilisierung, um bislang oft unsichtbare Gruppen zu unterstützen und den Weg für ein intersektionales Hilfesystem zu ebnen.

Nicht zuletzt muss der Bereich der Täterarbeit ebenfalls berücksichtigt werden, dazu bedarf es des konsequenten Ausbaus von Einrichtungen zur Beratung von Tätern häuslicher Gewalt nach Standards der BAG TäHG.

Wie geht es weiter?

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat für die Universitätsstadt Tübingen eine hohe gleichstellungspolitische Priorität. Im Aktionsplan Gleichstellung bildet der Schwerpunkt Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt ein zentrales Handlungsfeld. Der Aktionsplan wird aktuell fortgeschrieben und die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden in diesen Prozess einfließen und entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration moderiert gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen das Interventionsprojekt T.I.P. Ziele des Interventionsprojekts sind unter anderem Schutz und Unterstützung für Betroffene, Koordination von Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt, Stärkung von Fachkräften, Prävention und Aufklärung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit. Dementsprechend adressieren viele Handlungsempfehlungen Tätigkeitsfelder des Projekts und die Ergebnisse des Fachtages werden für die Treffen aufbereitet und im Projekt bearbeitet.

Die am Fachtag erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden darüber hinaus kontinuierlich in relevante Gremien und Netzwerke sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene eingebracht.

Danksagung

Vielen Dank an Anne Daetz und Lilly Hickisch vom Deutschen Institut für Menschenrechte für den Impulsvortrag.

Vielen Dank auch an die Moderator_innen der AGs, die mit ihrem Fachwissen und ihrer wertvollen Unterstützung zum Gelingen des Fachtags beigetragen haben, an (in der Reihenfolge der AGs): Stefanie Bock (FAB Hilfen für Geflüchtete, Stadt Tübingen), Ellen Lenk (Fachdienst für Geflüchtete, Landratsamt), Lisa Heller und Inge Bühler (Frauen helfen Frauen e.V.), Dorothee Schmid (Jugend- und Familienberatungszentrum, Landkreis Tübingen), Selma Frey (tima e.V.), Nina Wlassow (kit jugendhilfe), Elvira Martin (FAB Sozialplanung und Entwicklung, Koordination Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Samuel Mehrer (Sozialplanung, Landkreis Tübingen), Borghild Strähle (adis e.V.), Micha Schöller (Frauen helfen Frauen e.V.), Noe Toscanini und Silvia Fiore (Frauen helfen Frauen e.V.), Petra Saringen (tima e.V.), Armin Krohe-Amann (Pfunzkerle e.V.), Tobias Sträbler (Beauftragter für Inklusion, Universitätsstadt Tübingen), Paul Schenk (Sozialberatung Stuttgart e.V.).

Vielen Dank auch an den Landkreis Tübingen, insbesondere an Iris Ackermann (Leiterin Abteilung Soziales Landratsamt Tübingen). Die gemeinsam mit der städtischen Gleichstellungsbeauftragten das Interventionsprojekt T.I.P. koordiniert und sich mit ihrer Expertise im Planungsteam zum Fachtag von Anfang an eingebracht hat.

Ein großer Dank gilt auch allen Teilnehmer_innen, die mit ihrer Expertise geholfen haben, konstruktive und zielorientierte Ergebnisse zu erzielen.

Abkürzungsverzeichnis

AGs	Arbeitsgruppen	FGM/C	Female Genital Mutilation/Cutting
AK	Arbeitskreis Kindeswohls	GewhG	Gewalthilfegesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	hG	Häusliche Gewalt
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet	NGO	Non-Governmental Organization/ Nichtregierungsorganisation
AU	Anschlussunterbringung	SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.	SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	sG	Sexualisierter Gewalt
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	T.I.P.	Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
EA	Erstaufnahmeeinrichtung	TIN*-	
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familien- sachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Personen	Trans*, inter* und nichtbinäre Personen
		UKT	Universitätsklinikum Tübingen
		VU	Vorrübergehende Unterbringung

